

Anlage zur Stellungnahme der LIGA der freien Wohlfahrtspflege (Formular zur Betriebskostenabrechnung der Kindergärten-Kommune an Land) zum Gesetzentwurf der Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen (Quelle (Original) zu finden unter: [Mustermeldebogen zu §§22/33 ThürKigaG](#))

Kostenart	Gruppe lt. Gruppierungsplan	Inhaltliche Untersetzung entsprechend des Gruppierungsplan
Personalausgaben		
Personalausgaben pädagogisches Personal	41 bis 46	Personalkosten, die vom Sozialamt (SGB XII) gezahlt werden, dürfen keine Berücksichtigung finden. Den Personalausgaben sind zuzuordnen: <ul style="list-style-type: none"> (41) Dienstbezüge und dgl., tarifliche Aufwendungen <i>(je nach tariflichen Vereinbarungen sind hier z.B. Zuwendungen, Zulagen, Prämien, Abfindungen, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen usw. zuzuordnen)</i> (42) Versorgungsbezüge und dgl. (43) Beiträge zu den Versorgungskassen <i>(z.B. betriebliche Altersvorsorge)</i> (44) Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung <i>(KV, PV, RV, AV, Insolvenz-Umlage, U1-Umlage, U2-Umlage usw.)</i> (45) Beihilfen, Unterstützung und dgl. (46) Personalnebenausgaben <i>(z.B. Beiträge Berufsgenossenschaft, Sachzuwendungen – steuerfrei unter 50,-€ (z.B. Zuwendungen Dienstjubiläum), Kosten Führungszeugnis und Gesundheitspass auch im Aufnahmeprozess, Kosten für Supervision, arbeitsmedizinischer Dienst)</i>
Personalausgaben Wirtschaftspersonal	41 bis 46	Personalkosten für angestelltes Wirtschaftspersonal (z.B. Hausmeister, Reinigungskräfte) Den Personalausgaben sind zuzuordnen: <ul style="list-style-type: none"> (41) Dienstbezüge und dgl., tarifliche Aufwendungen

		<p><i>(je nach tariflichen Vereinbarungen sind hier z.B. Zuwendungen, Zulagen, Prämien, Abfindungen, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen usw. zuzuordnen)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • (42) Versorgungsbezüge und dgl. • (43) Beiträge zu den Versorgungskassen <i>(z.B. betriebliche Altersvorsorge)</i> • (44) Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung <i>(KV, PV, RV, AV, Insolvenz-Umlage, U1-Umlage, U2-Umlage usw.)</i> • (45) Beihilfen, Unterstützung und dgl. • (46) Personalnebenausgaben <i>(z.B. Beiträge Berufsgenossenschaft, Sachzuwendungen – steuerfrei unter 50,-€ (z.B. Zuwendung Dienstjubiläum), Kosten Führungszeugnis und Gesundheitspass auch im Aufnahmeprozess, , arbeitsmedizinischer Dienst)</i>
Personalausgaben übriges Personal	41 bis 46	<p>Kosten für Berufspraktikanten im Sinne des § 28 ThürKigaG dürfen keine Berücksichtigung finden. – ab 01.01.2025 nicht mehr gültig, dann Teil der Betriebskosten Bei Altersteilzeit, Bundesfreiwilligendienst (Bufdi), Freiwilliges Soziales Jahr und dgl. Ist vom Träger nur die bereinigte Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen aufzunehmen/anzurechnen.</p> <p>Den Personalausgaben sind zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (40) Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit • (41) Dienstbezüge und dgl., tarifliche Aufwendungen <i>(je nach tariflichen Vereinbarungen sind hier z.B. Zuwendungen, Zulagen, Prämien, Abfindungen, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen usw. zuzuordnen)</i> • (43) Beiträge zu den Versorgungskassen <i>(z.B. betriebliche Altersvorsorge)</i> • (44) Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung <i>(KV, PV, RV, AV, Insolvenz-Umlage, U1-Umlage, U2-Umlage usw.)</i> • (45) Beihilfen, Unterstützung und dgl.

		<ul style="list-style-type: none"> (46) Personalnebenausgaben (z.B. Beiträge Berufsgenossenschaft, Sachzuwendungen – steuerfrei unter 50,-€ z.B. Zuwendung Dienstjubiläum, Kosten Führungszeugnis und Gesundheitspass auch im Aufnahmeprozess, Kosten für Supervision, arbeitsmedizinischer Dienst)
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Instandhaltung, keine Investitionen)	50	Es werden Instandhaltungsmaßnahmen, aber keine Investitionen erfasst. Laufende Unterhaltungen sind Maßnahmen, die reparaturbedingt anfallen und der Erhaltung der Sachen dienen und keine erhebliche Veränderung der Sache zur Folge haben. („kleiner Bauunterhalt“ z.B. durch den Bauhof).
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	52	Es werden alle neu erworbenen Gegenstände (bewegliches Anlagevermögen) erfasst, deren Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung unter der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze liegen. (Regelung ab 2018: ≤ 250 € sofort abziehbare Kosten >250 € ≤ 800 € GwG >250 € ≤ 1.000 € Sammelpostenbildung GwG > 1.000 € aktivieren)
Mieten, Pachten, Leasing, Miete beweglicher und unbeweglicher Sachen und Maßnahmen zur Digitalisierung	53	Es werden alle Aufwendungen des Trägers für die Miete/Pacht des Gebäudes/Grundstücks oder für Teile eines Gebäudes/Grundstücks, die für den Betrieb der Kindertageseinrichtung notwendig sind, erfasst (einschließlich Mietnebenkosten, sofern sie Bestandteil des Mietvertrages sind; ansonsten werden Nebenkosten unter der Ausgabeart „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ aufgeführt). Aufwendungen für geleaste oder gemietete bewegliche und unbewegliche (Gegenstände können ebenfalls erfasst werden).

		<p>(z.B. gemietete/geleaste Software Dienstplan-Programm, Kita-Programm, Zeiterfassung usw.) (offene Frage: Kosten für Mieten und Leasing sind lt. ThürKigaG § 22 Abs.1 Pkt.5 hier nur für bewegliche Sachen zu erfassen - evtl. Kosten für Miete/Leasing Software-Programme unter Pkt.7 Verwaltungskosten mit zu verorten!)- Ggf. ein eigener Punkt</p> <p>Zinsen für Fremdkapital sind hier nicht zu erfassen!</p>
Bewirtschaftung Grundstücke und baulichen Anlagen	54	<p>Aufwendungen z.B. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heizung • Reinigung / Winterdienst • Strom / Energie • Gebäudeversicherung • Wasser- / Abwassergebühren / Trinkwasseruntersuchungen • Müllgebühren / Ungeziefer- / Schädlingsbekämpfung • Wartungskosten (z.B. Aufzug usw.) • Bewachung / Kosten für Sicherheitsdienste • Sachverständigtenprüfung
Besondere Aufwendungen für Bedienstete – ohne Fortbildung päd. Fachpersonal	56	<ul style="list-style-type: none"> • (560) Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände • gesetzlich verpflichtende Fortbildungen (z.B. Erste-Hilfe, Brandschutz usw.) • Kosten Fortbildung Betriebsrat/MAV • Kosten Pflichtunterweisung (Datenschutz, Kindeswohlgefährdung usw.)
Besondere Aufwendungen für Fortbildung päd. Fachpersonal	56	<ul style="list-style-type: none"> • (562) Aus- und Fortbildung, Umschulung (Teilnehmergebühren, Reisekosten zur Fortbildung, Honorare bei Inhouse-Veranstaltungen z.B. - Ausbildungs- und Studienkosten; Fort- und Weiterbildungskosten zur pädagogisch qualifizierten Weiterbildung, z.B. heilpädagogische Zusatzqualifikation

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57 bis 63	<ul style="list-style-type: none"> • (577/578) Lernmittel, Lehrmaterial, Beschäftigungsmaterial • Kosten für Bildungsdokumentation / Portfolio (z.B. Ordner, Fotos usw.)
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64	<ul style="list-style-type: none"> • Anfallende Versicherungen, die nicht in 54 aufgeführt sind (z.B. Rechtsschutzversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, Mietschutzversicherung, Schlüsselversicherung, Dienstreisehaftpflichtversicherung, Kfz-Versicherung, Elektronikversicherung / Datenschutz-Gesundheitsdaten, Ausfallversicherung, Cyberversicherung) • Leistungen in nicht durch Versicherungen gedeckten Schadensfällen
Geschäftsausgaben (in der Einrichtung)	65	<p>Aufwendungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (650) Bürobedarf • (651) Fachbücher und Fachzeitschriften • (652) Telefon, Festnetz-, Handygebühren, WLAN-Kosten usw. • (653) Öffentliche Bekanntmachungen (z.B. Marketing, Homepage, Öffentlichkeitsarbeit, Stellenausschreibungen usw.) • (654) Dienstreisen (keine Fortbildung) • (655) Sachverständigen-, Rechtsanwalt- und Gerichtskosten, Rechtsberatungskosten und ähnliche Kosten, Kosten in Bezug auf Hinweisgeberschutzgesetz, Kosten externer Datenschutzbeauftragung, Kosten Nachhaltigkeitsberichtserstattung • (656) Kosten EDV (Beratungskosten EDV, Lizenzgebühren, Kosten Update usw.) • (658) sonstige Geschäftsausgaben
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66	<p>Aufwendungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (661) Mitgliedsbeiträge

		<ul style="list-style-type: none"> (662) vermischte Ausgaben – z.B. medizinische Grundausrüstung – Erste-Hilfe-Ausrüstung
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67	<p>Erstattung der Verwaltungspauschale an Gemeinden und Gemeindeverbände oder Trägerverbände,</p> <p>nicht jedoch Pauschalen für das Wunsch- und Wahlrecht an andere Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> Erstattung von Verwaltungskosten Innere Verrechnungen
Kalkulatorische Kosten	68	<p>Kita`s sind kostenrechnende Einrichtungen, bei denen kalkulatorische Kosten entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Kalkulatorische Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen (Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapital) Kalkulatorische Miete <p>Kalkulatorische Kosten (kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen) werden für getätigte Investitionen veranschlagt. Um eine Investition handelt es sich, wenn die Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagevermögen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Anlagegüter i.H. von 800,-€ oder Sammelposten i.H. von 1.000,- € ohne Umsatzsteuer liegen. Unter der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Anlagegüter i.H. von 250,- € liegen, aber Gegenstände in größerer Zahl zur Erstausrüstung bei der Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen erworben werden und der Gesamtbetrag über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Anlagegüter i.H. von 800,-€ liegt. Unter der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Anlagegüter i.H. von 250,-€ liegen, aber für diese Gegenstände später Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und dadurch der Bestand an beweglichem Vermögen wesentlich aufgestockt wird

		<p>und der gesamte Betrag über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Anlagegüter i.H. von 800,-€ liegt.</p> <p>Bei der Veranschlagung der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen ist von den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Anschaffung nach dem 01.01.2005) auszugehen. Bei den Vermögensgegenständen, die vor dem 01.01.2005 angeschafft wurden und es keine Anhaltspunkte für die Anschaffungs- /Herstellungskosten gibt, wäre der Wertermittlungstichtag der Zeitpunkt der Erstbewertung.</p> <p>Kalkulatorische Abschreibungen für unbewegliche Anlagegüter (wie z.B. Software, Lizenzen usw.) unterliegen ebenfalls der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Anlagegüter, sind die Anschaffungskosten über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Anlagegüter, sind die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen) mit in Ansatz zu bringen.</p> <p>Kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen können freie Träger in folgenden Fällen veranschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Der freie Träger ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks und Gebäude einer Kindertageseinrichtung und für alle Investitionen (auch in unbewegliche/ bewegliche Anlagegüter) selbst verantwortlich b. Der freie Träger ist Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks und Gebäudes einer Kindertageseinrichtung und erhält für Investitionen Zuschüsse durch Gemeinde/Stadt →Kalkulatorische Abschreibungen werden von den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der Zuschüsse gebildet c. Der freie Träger ist Mieter des Grundstücks und Gebäude und nur für Investitionen in unbewegliche/bewegliche Anlagegüter (Software, Lizenzen, Ausstattungs- und
--	--	--

		<p>Ausrüstungsgegenstände) selbst verantwortlich => kalkulatorische Abschreibungen werden nur für unbewegliche/bewegliche Anlagegüter, die als Investitionen zu werten sind, veranschlagt</p> <p>Im dem Meldebogen nach § 22 Abs.2 ThürKigaG weist die Wohnsitzgemeinde (zusätzlich) kalkulatorische Kosten für Kindertageseinrichtungen, auch wenn diese sich in freier Trägerschaft befinden, aus, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümerin des Grundstücks und Gebäudes einer Kindertageseinrichtung ist und die Investitionsaufwendungen hierfür trägt und das Grundstück und Gebäude dem freien Träger kostenfrei zur Nutzung überlässt (Mittel aus der Infrastrukturpauschale nach § 31 ThürKigaG sind hierbei nicht abzusetzen). • Eigentümerin des Grundstücks und Gebäudes einer Kindertageseinrichtung ist und die vom freien Träger zu zahlende Miete die veranschlagten kalkulatorischen Kosten des Gebäudes nicht deckt. • Wie unter b) ausgeführt, Investitionen in das für eine Kindertageseinrichtung genutzte Grundstück und Gebäude eines freien Trägers bezuschusst, und zwar in Höhe des Zuschusses. <p>Anstelle von kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen kann im Meldebogen nach § 22 Abs.2 ThürKigaG auch eine kalkulatorische Miete (Träger ist selbst Immobilieneigentümer) in Ansatz gebracht werden. Die kalkulatorische Miete ist grundsätzlich nach Maßgabe der ortsüblichen Miete festzulegen. Sie kann z.B. auch dann im Meldebogen ausgewiesen werden, wenn ein freier Träger das Gebäude einer Kindertageseinrichtung kostenfrei von einer Gemeinde zur Nutzung überlassen bekommt.</p>
--	--	--